

## Verhandlungsschrift Nr. 36

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 26. Juni 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Franz Gessl
Alfred Männer	Josef Scharinger	Manfred Starzinger
Alois Prehofer	Dr. Michaela Petz	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	Hermüller Herbert	Sieglinde Perfahl
Josef Hummer	Sabine Rathmayr	
Albert Winkler	Robert Binder	
Sieglinde Eisenhuber EM	Anna Binder	
Ernestine Finzinger		
Franz Winkler		
Johann Neuwirth		
Hubert Greinöcker		
Mag. Gudrun Achleitner-Kastner		
Ing. Gerhard Angster		
Josef Feischl		

Entschuldigt ferngeblieben:

Werner Hellmayr, ÖVP

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion:

„Auf Grund der Neugestaltung unseres Dorfplatzes ersucht die SPÖ-Gemeinderatsfraktion um Erstellung eines Gesamt- bzw. Zukunftskonzeptes für den gesamten inneren Ortskern.“

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

### **1. Ausbau der Siedlungsstraße Götzenberger, Unterfreundorf**

Bürgermeister Ing. Dopler erläutert anhand einer Overheadfolie das Bauvorhaben.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den staubfreien Ausbau der Siedlungsstraße Götzenberger, Unterfreundorf, in das Bauprogramm 2004 aufzunehmen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **2. Gemeindezentrum: Auftragsvergabe Trockenbau, Kunststoffboden, Parkett, Fliesen, mobile Trennwände, Außenputz**

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für das Gewerk „Trockenbau“ an den Bestbieter Fa. Sperer GesmbH, Waizenkirchen, mit einer Auftragssumme von € 177.621,16 zu vergeben.

Der Antrag wird von allen durch Erheben einer Hand angenommen, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für das Gewerk „Fußbodenlegerarbeiten – PVC/Linoleum/Kautschuk einschließlich Estrich“ an den Bestbieter Fa. Wiesinger GmbH, Popping, mit einer Auftragssumme von € 15.181,51 zu vergeben.

Der Antrag wird von allen durch Erheben einer Hand angenommen, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für das Gewerk „Fußbodenlegerarbeiten – Industrieparkett einschließlich Estrich“ an den Bestbieter Fa. Wiesinger GmbH, Popping, mit einer Auftragssumme von € 87.749,75 zu vergeben.

Der Antrag wird von allen durch Erheben einer Hand angenommen, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Auftragsvergabe für die Verlegung von Natursteinböden und Verfließungen dem Bauausschuss zu übertragen, da verschiedene Verlegungsausführungen ausgeschrieben wurden und noch festzulegen ist, welche Verlegarten ausgeführt werden. Nach dieser Festlegung ist auf Grundlage der eingelangten Angebote der Bestbieter zu eruieren und diesem der Auftrag zu vergeben. Mit der Auftragsvergabe soll jedoch nicht mehr allzu lange zugewartet werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auftrag für das Gewerk „Mobile Trennwände“ – vorerst soll nur die Trennwand im Veranstaltungssaal sowie die Trennwand zwischen Sitzungssaal und Trauungsraum ausgeführt werden - an den Bestbieter Fa. Wagner, Brunn/Gebirge, zu vergeben.

Der Antrag wird von allen durch Erheben einer Hand angenommen, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.

Herr Binder bemängelt, dass er nicht alle Preisspiegel zu den heute zu vergebenden Gewerken erhalten hat.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass alle Fraktionen zur Anbieteröffnung geladen waren und die auf Grundlage einer Prüfung der Angebote erstellten letzten Preisspiegel erst heute beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass Preisanfragen für die Außenverputzarbeiten als Waschputz eingeholt wurden und dabei die Fa. Alpine-Mayreder mit € 102.687,24 das Bestanbot gelegt hat. Da diese Summe unter der bei den Baumeisterarbeiten ausgepreisten Summe für Außenputzarbeiten liegt, ist kein Vergabebeschluss erforderlich.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass zum Gewerk „Foyer Glasbau“ kein Anbot fristgerecht beim Gemeindeamt einlangte und daher dieses neuerlich auszuschreiben ist.

## **3. Übertragungsverordnung Objektentwicklung Gemeindezentrum**

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:**

## **„Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 26. Juni 2003, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Gemeindezentrum St. Marienkirchen an der Polsenz“ an den Gemeindevorstand der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 30. April 1998 wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Gemeindezentrum St. Marienkirchen an der Polsenz“ durch die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz beschlossen.

Die Beschlussfassung über den hiefür gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idF der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2002, LGBl. 152/2001, erforderlichen Finanzierungsplan erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 20. 9. 2001 und 16. 5. 2002.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25. 3. 2002, Zl. Gem-311060/176-2002-Sha, vor.

Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

### § 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des genannten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

- Vergabebeschlüsse der einzelnen Gewerke bis zu einer Auftragssumme von € 250.000,00.
- Beschluss über den Abschluss des Bauvorhabens und die Anerkennung der Schlussrechnung bei Überschreitung der Auftragssumme.

### § 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

### § 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.“

Herr Pilsner befürwortet diese Verordnung, fürchtet jedoch, dass die Öffentlichkeit damit verloren geht. Er schlägt vor, auf jeden Fall den Bauausschuss als beratendes Organ dem Gemeindevorstand vorzuschalten.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass durch die im § 2 geregelte Berichtspflicht die Öffentlichkeit gewahrt bleibt.

**Bürgermeister Ing. Dopler stellt den Zusatzantrag, § 1 durch folgenden Zusatz zu erweitern:**

- „Die Detailberatung erfolgt im Ausschuss für folgende Angelegenheiten: Bau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“

**Der Antrag und Zusatzantrag des Bürgermeisters werden durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **4. WVA Höllerberg: Information und weitere Vorgangsweise**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Kolbung beim Brunnen Höllerberg abgeschlossen ist und dabei größere Mengen Schlamm und Sand aus dem Brunnen entfernt wurden. Die

Ergiebigkeit des Brunnens hat sich kaum verbessert; die Probepumpung erbrachte eine stabile Wasserfördermöglichkeit von 3,5 l/sec. Nach Ansicht des Brunnenbauers der Fa. Eder als auch des Projektanten ist nach den ausgewerteten Pumpergebnissen ausreichend Wasser am Standort vorhanden, jedoch die Durchgängigkeit des Brunnens ist offensichtlich nicht ausreichend gegeben. Bürgermeister Ing. Dopler führt weiter aus, dass die Wasserverluste aus der Ortswasserleitung derzeit auf Grund des teilweise alten Leitungsnetzes sehr hoch sind. Es wird daran gearbeitet, diese zu reduzieren – z.B. wurde im Ortskern die alte Wasserleitung teilweise erneuert.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt für die Wasserversorgungsanlage folgende Vorgangsweise:**

- **Ausbau des Brunnens und Anschluss an das Ortsnetz, wobei die Steuerung so angelegt ist, dass ein weiterer Brunnen eingebunden werden kann**
- **Projektierung eines weiteren Brunnens und Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung**
- **Bekämpfung der Wasserverluste (Lecksuche)**

Herr Gessl fragt nach den Kosten dieser Maßnahmen.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass der Anschluss an das Ortsnetz im Auftrag zum Bauabschnitt 3 bereits enthalten ist; an zusätzlichen Kosten fallen die Schutzgebieteerweiterung und der zusätzliche Brunnen, der auf ca. € 40.000,00 geschätzt wird, an. Die Brunnenerrichtung ist auszuschreiben.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **5. Pflegeentschädigung für Straßengrund bei**

### **a) Güterwege und Gemeindestraßen**

### **b) Gemeindestraßen im Siedlungsbereich**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Gemeinde dzt. über ca. 62 km Gemeindestraßen und Güterwege verfügt. Die im öffentlichen Gut befindlichen Grünflächen neben diesen Straßen werden überwiegend von den angrenzenden Grundeigentümern mit gepflegt. Von verschiedenen Gemeinden wird die Pflege durch Bauhofpersonal durchgeführt oder es wird diese Leistung entschädigt. Für St. Marienkirchen an der Polsenz wurde eine möglichst einfach zu praktizierende Lösung gesucht; dazu hat sich die Ortsbauernschaft zur Mitarbeit angeboten.

**Frau Sieglinde Eisenhuber beantragt, der Ortsbauernschaft für die Pflege der im öffentlichen Gut befindlichen Grünflächen neben Gemeindestraßen und Güterwegen, welche an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen, jährlich eine Pauschale von € 4.500,00 zu bezahlen. Die Ortsbauernschaft wird aus dieser Pauschale die Entschädigungen mit den die Pflege ausführenden Landwirten abrechnen. Die Rechnungslegung erfolgt direkt an die Ortsbauernschaft. Folgende Voraussetzungen müssen an die Gewährung einer Entschädigung gegeben sein:**

- 1. Die Grünfläche muss öffentliches Gut sein und an eine Straße angrenzen, welche befestigt und befahrbar ist und auch von Nicht-Anrainern befahren wird**
- 2. Die durchschnittliche Grünstreifenbreite muss mindestens 50 cm sein**
- 3. Die Fläche ist mindestens zweimal jährlich zu mähen oder zu schlägeln**

Herr Pilsner fragt, ob jene, die privat die Pflege übernehmen, auch entschädigt werden.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass jeder, der Pflegearbeit im Bereich des im Antrag definierten öffentlichen Gutes übernimmt, die Entschädigung nach entsprechender Meldung bei der Ortsbauernschaft über diese ausbezahlt bekommt.

Herr Hermüller fragt, ob für die Pflegearbeiten eigenes Gerät angekauft wird.

Frau Eisenhuber verneint dies, da entsprechende Geräte bei den Landwirten vorhanden sind.

**Der Antrag von Frau Eisenhuber wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**Herr Josef Hummer beantragt, für die Pflege der im öffentlichen Gut befindlichen Grünflächen neben Gemeindestraßen und Güterwegen, welche an Bauflächen oder Bauplätze angrenzen, jährlich eine Entschädigung von € 0,12 je lfm zu bezahlen. Folgende Voraussetzungen müssen an die Gewährung einer Entschädigung gegeben sein:**

- 1. Die Grünfläche muss öffentliches Gut sein und an eine Straße angrenzen, welche befestigt und befahrbar ist und auch von Nicht-Anrainern befahren wird**
  - 2. Die durchschnittliche Grünstreifenbreite muss mindestens 50 cm sein**
  - 3. Die Fläche ist mindestens zweimal jährlich zu mähen oder zu schlägeln**
- Die Entschädigung ist beim Gemeindeamt zu beantragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **6. Georisikoplan für das Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz: Kenntnisnahme**

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht Herrn Vizebürgermeister Männer als Obmann des zuständigen Ausschusses um Berichterstattung.

Vizebürgermeister Männer berichtet, dass von Herrn Dr. Peter Baumgartner eine Kartierung des gesamten Gemeindegebietes hinsichtlich Flächen mit Georisiko erstellt und der Bevölkerung am 12. Juni 2003 vorgestellt wurde. Flächen, für die ein Georisiko ausgewiesen ist, sind vor einer Umwidmung bzw. Erteilung einer Bauplatzerklärung oder Baubewilligung einer eingehenden Untersuchung hinsichtlich der inneren und äußeren Sicherheit zu unterziehen.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt dem Obmann für seinen Einsatz. Er weist darauf hin, dass Dr. Baumgartner voraussichtlich im September 2003 noch einmal nach St. Marienkirchen an der Polsenz kommen wird und dabei den Gemeindebürgern auch für Einzelfragen zum Georisikoplan zur Verfügung steht.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Georisikoplan des Gemeindegebietes von St. Marienkirchen an der Polsenz zur Kenntnis zu nehmen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **7. Behandlung Anregungen Flächenwidmungsplanänderungen**

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht den zuständigen Ausschussobmann um Berichterstattung.

Obmann Männer berichtet, dass seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einige Anregungen zu Flächenwidmungsplanänderungen beim Gemeindeamt eingelangt sind. Diese Anregungen wurden nach Begehungen mit den Amtssachverständigen im Ausschuss beraten. Mit der Entscheidung wurde zugewartet, bis der Georisikoplan vorlag. Obmann Männer erläutert, dass bei eingeleiteten Verfahren den Anregern die Stellungnahmen gem. § 33 Abs. 1 OÖ ROG zur Kenntnis gebracht werden; sie haben dann zu entscheiden, ob das Verfahren auf ihre Kosten fortgeführt werden soll; soll das Verfahren fort geführt werden, haben die Anreger dem Ortsplaner den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Sodann wird über folgende Anregungen zu Flächenwidmungsplanänderungen abgestimmt:

Aichinger Franz: Parz.Nr. 795, .211 und Teilfl. 853/1 KG Fürneredt von LN in D/W

Obmann Männer stellt fest, dass z.B. in Pollham, an der Gemeindegrenze zu St. Marienkirchen, Bauland gewidmet und genehmigt wurde, während die Umwidmung einer in unmittelbarer Nähe liegendes Grundstück auf Gemeindegebiet von St. Marienkirchen strikt abgelehnt wurde. Diese sachlich nicht erklärbare Ungleichbehandlung soll nicht hingenommen werden, daher spreche er sich für die Umwidmung einiger Flächen aus, obwohl für diese seitens der Raumordnung als auch seitens des Naturschutzes eine negative Stellungnahme vorliegt. Er bemerkt, dass im ÖEK eine Baulanderweiterung für die von Franz Aichinger angeregte Fläche nicht vorgesehen, jedoch eine Besiedlung im Nahbereich gegeben ist. Die Fläche liegt im Bereich eines Georisikos.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Aichinger Franz: Parz.Nr. 795, .211 und Teilfl. 853/1 KG Fürneredt von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

Herr Pilsner ist grundsätzlich für die Einleitung des Verfahren, weist jedoch auf die Folgewirkung hin: wird das ÖEK in diesem Fall nicht eingehalten, wird es auch in anderen Fällen entsprechend zu entscheiden sein.

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen alle, nur Franz Baumgartner und Johann Neuwirth enthalten sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Annerl Johann: Teilfläche 424/3, 426/1 und 426/5 KG Fürneredt von LN in D/W

Obmann Männer berichtet, dass angrenzend an die zur Umwidmung angeregten Fläche im Gebiet der Nachbargemeinde eine Fläche als Bauland gewidmet wurde, es ist daher nicht verständlich, dass die angeregte Fläche nicht als Bauland gewidmet werden kann. Zudem soll in nächster Zeit in diesem Bereich durch den Bau eines Güterweges die Infrastruktur verbessert werden. Georisiko wurde in diesem Bereich nicht festgestellt.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Annerl Johann: Teilfläche 424/3, 426/1 und 426/5 KG Fürneredt von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

Herr Gessl befürwortet eine Umwidmung; er stellt fest, dass er die Umwidmung auf Gemeindegebiet von Pollham nicht in Ordnung findet, da zum Zeitpunkt der Umwidmung keine zeitgemäße Zufahrt zu den Baugründen gegeben und auch nicht geplant war.

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob die angeregte Fläche im ÖEK als Bauland vorgesehen ist; Obmann Männer verneint dies.

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen alle, nur Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Neuwirth Paula: Teilfläche 421 KG Fürneredt von LN in D/W

Herr Johann Neuwirth rückt vom Verhandlungstisch ab.

Obmann Männer berichtet, dass sich die angeregte Fläche im Anschluss an die von Annerl zur Umwidmung angeregten Fläche befindet. Auch diese Fläche würde durch den Güterweg Kleingerstdoppl aufgeschlossen. Der Ausschuss hat sich gegen eine Umwidmung ausgesprochen.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Neuwirth Paula: Teilfläche 421 KG Fürneredt von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen alle, nur Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Herr Neuwirth rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Baumgartner Franz, Parz.Nr. 678/1 KG Fürneredt von W in LN

Herr Franz Baumgartner rückt vom Verhandlungstisch ab.

Obmann Männer bemerkt, dass die Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegt und umliegend bereits Flächen bebaut sind.

**Obmann Männer beantragt, für die Anregung Baumgartner Franz, Parz.Nr. 678/1 KG Fürneredt von W in LN das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nicht einzuleiten.**

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen alle, nur Albert Winkler und Josef Scharinger enthalten sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Herr Baumgartner rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Berger Helmut: Teilfläche Parz.Nr. 840/2 KG Fürneredt von LN in D/W

Obmann Männer bringt vor, dass für diese Anregung dieselbe Situation gilt, wie für die Anregung Aichinger.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Berger Helmut: Teilfläche Parz.Nr. 840/2 KG Fürneredt von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen alle, nur Franz Baumgartner und Johann Neuwirth enthalten sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Binder Kurt: Parz.Nr. 291/3 KG St. Marienkirchen von B in MB (Konfliktbeh.B/W)

Obmann Männer berichtet, dass durch diese Umwidmung eine Konfliktwidmung B neben W behoben werden soll, da ein Betriebsbaugelände nicht unmittelbar an Wohngebiet angrenzen soll.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Parz.Nr. 291/3 KG St. Marienkirchen von B in MB (Konfliktbehebung B/W) das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Buchner Hilda: Teilfläche 137 und 139 KG St.Marienkirchen von LN in W/D

Obmann Männer berichtet, dass für diese Fläche kein Georisiko ausgewiesen ist.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Buchner Hilda: Teilfläche 137 und 139 KG St.Marienkirchen von LN in W/D für ca. 700 m<sup>2</sup> das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Herr Neuwirth ist bei der Abstimmung abwesend.

Herr Hermüller fragt, ob nicht im Zuge des Verfahrens der Abbruch des Hauses Marienfeld Nr. 8 durchgeführt werden könnte.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass das zwei verschiedene Verfahren seien.

Jungreithmair Friedrich, Parz.Nr. 583/4 KG St. Marienkirchen von W in LN

**Obmann Männer beantragt entsprechend dem Beschluss des Ausschusses und den Aussagen der Sachverständigen, für die Anregung Jungreithmair Friedrich, Parz.Nr. 583/4 KG St. Marienkirchen von W in LN das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nicht einzuleiten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Herr Neuwirth ist bei der Abstimmung abwesend.

Kreuzmayr Johann: Teilfl. 702 u.705/1 KG St. Marienkirchen von LN in W/D

Obmann Männer berichtet, dass sich sowohl die Sachverständigen als auch der Ausschuss gegen die angeregte Umwidmung ausgesprochen haben. Es wurde eine Alternative vorgeschlagen, die jedoch vom Anreger nicht angenommen wurde. Für die Fläche ist ein Georisiko ausgewiesen.

**Obmann Männer beantragt entsprechend dem Beschluss des Ausschusses und den Aussagen der Sachverständigen, für die Anregung Kreuzmayr Johann: Teilfl. 702 u.705/1 KG St. Marienkirchen von LN in W/D das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nicht einzuleiten.**

Bürgermeister Ing. Dopler verweist auf Probleme mit Oberflächenwasser in diesem Bereich, so ist es durch abfließendes Regenwasser aus nördlich gelegenen Grundstücken zu Schäden an der Liegenschaft Walter Strasser gekommen.

Herr Pilsner bemerkt, dass durch die heutigen Beschlüsse einiges neu aufzurollen ist.

**Herr Pilsner beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Kreuzmayr Johann: Teilfl. 702 u.705/1 KG St. Marienkirchen von LN in W/D das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Für den Antrag des Herrn Pilsner stimmen:**

**Erich Pilsner, Josef Scharinger, Dr. Michaela Petz, Herbert Hermüller, Sabine Rathmayr, Robert Binder und Anna Binder**

**Gegen den Antrag stimmen:**

**Alfred Männer, Alois Prehofer, Albert Winkler, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Ing. Gerhard Angster, Franz Gessl und Ing. Josef Dopler**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Franz Baumgartner, Josef Hummer, Sieglinde Eisenhuber, Hubert Greinöcker, Josef Feischl, Manfred Starzinger, Marianne Meixner und Sieglinde Perfahl**

**Damit findet der Antrag des Herrn Pilsner keine Mehrheit.**

**Für den Antrag des Herrn Männer stimmen:**

**Alfred Männer, Alois Prehofer, Franz Baumgartner, Josef Hummer, Albert Winkler, Sieglinde Eisenhuber, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Ing. Gerhard Angster, Franz Gessl und Ing. Josef Dopler**

**Gegen den Antrag stimmen:**

**Erich Pilsner, Josef Scharinger, Dr. Michaela Petz, Herbert Hermüller, Sabine Rathmayr, Robert Binder und Anna Binder**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Josef Feischl, Manfred Starzinger, Marianne Meixner und Sieglinde Perfahl**

**Damit ist der Antrag des Herrn Männer mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Novak Gunnar: Parz.Nr. 615/3 KG St.Marienkirchen von LN in D/W

Obmann Männer berichtet, dass die Fläche als Rutschgebiet bekannt ist und Änderungen durch Grabungsarbeiten auch die Unterlieger gefährden könnten.

**Obmann Männer beantragt entsprechend dem Beschluss des Ausschusses und den Aussagen der Sachverständigen, für die Anregung Novak Gunnar: Parz.Nr. 615/3 KG St.Marienkirchen von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nicht einzuleiten.**

**Dem Antrag stimmen alle zu, nur die Herren Erich Pilsner, Josef Scharinger und Robert Binder enthalten sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Rathmayr Franz: Parz. Nr. 618/8 KG Fürneredt von LN in D/W

Obmann Männer berichtet, dass die Fläche als Rutschgebiet bekannt ist.

**Obmann Männer beantragt entsprechend dem Beschluss des Ausschusses und den Aussagen der Sachverständigen, für die Anregung Rathmayr Franz: Parz. Nr. 618/8 KG Fürneredt von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nicht einzuleiten.**

**Für den Antrag stimmen:**

**Alfred Männer, Alois Prehofer, Franz Baumgartner, Josef Hummer, Albert Winkler, Sieglinde Eisenhuber, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Hubert Greinöcker, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Ing. Gerhard Angster, Josef Feischl, Franz Gessl, Manfred Starzinger, Marianne Meixner, Sieglinde Perfahl und Ing. Josef Dopler**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Erich Pilsner, Josef Scharinger, Dr. Michaela Petz, Hermüller Herbert, Sabine Rathmayr, Robert Binder und Anna Binder**

**Damit ist der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Rechtlehner Sabine: Teilfl. Parz.Nr. 581/2 KG Fürneredt von LN in W/D

Obmann Männer schlägt nach Rücksprache mit der Anregerin vor, das Umwidmungsverfahren für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 618/7 KG Fürneredt einzuleiten. Die ursprünglich zur Umwidmung angeregte Fläche Parz.Nr. 581/2 KG Fürneredt wurde von Raumordnung und Naturschutz negativ beurteilt und in der Folge auch vom Ausschuss nicht für die Umwidmung vorgeschlagen.

Herr Gessl bemerkt, dass damit das bereits vorhandene Baugebiet kompakter wird.

Herr Pilsner stellt fest, dass er diesen Vorschlag gemacht hat.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Rechtlehner: Teilfläche 618/7 KG St.Fürneredt von LN in W/D das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Schützenberger Josef: Teilfl. Parz. Nr. 692/1 und 693/1 KG Pernau von LN in D/W

Obmann Männer berichtet, dass auf Teilflächen der Grundstücke 692/1, 693/1 und 695/1 KG Pernau vier Bauplätze geschaffen werden sollen; auch eine Teilfläche der Parz.Nr. 686/1 KG Pernau soll als Bauland gewidmet werden (Eigentümer Schützenberger, Ferchhumer, Meixner).

Im kommenden Jahr soll dieser Bereich an Ortswasserleitung und Ortskanalisation angeschlossen werden.

Frau Meixner rückt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass diese Umwidmung dem OEK nicht widerspricht.

Herr Pilsner befürwortet die Umwidmung; er schlägt vor, das Baugebiet eventuell für ein Wohnobjekt für Mietwohnungen zu nutzen.

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Schützenberger Josef: Teilfl. Parz. Nr. 692/1, 693/1, 695/1 und 686/1 KG Pernau von LN in D/W das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten. Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Herr Ing. Gerhard Angster verlässt den Sitzungssaal.

Meixner: Obergrub 4 von LN in Gebäude im Grünland („Sternchenbau“)

**Obmann Männer beantragt, gemäß § 36 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für die Anregung Meixner: Obergrub 4 von LN in Gebäude im Grünland („Sternchenbau“) das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 einzuleiten.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Franz Baumgartner enthält sich der Stimme.**

**Damit ist der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Frau Meixner rückt wieder an den Verhandlungstisch

## **8. Änderungsplan Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 13 Gemeinde West – Beschluss**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gemeinde West“ durch 4 Wochen mit folgenden Änderungen im Textteil gegenüber den zur Stellungnahme an das Amt der OÖ Landesregierung übersandten Exemplaren kundgemacht wurde:

5) Dachdeckung wurde ergänzt mit „nicht glänzend“

13) Energieversorgung: wurde „30 kV-Leitungen“ gestrichen

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 „Gemeinde West“ gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG zu beschließen.  
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **9. Bebauungsplan Freundorf – Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet:

Herr Kurt Binder will die Tankstelle verkaufen. Ein Interessent beabsichtigt, die Tankstelle zu kaufen und weiter zu betreiben. Dazu will er auch einen Imbisskiosk betreiben, da der Tankstellenbetrieb allein nicht wirtschaftlich geführt werden kann. Dies erfordert eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 291/3 KG St. Marienkirchen an der Polsenz, welches 1976 vor Inkrafttreten der OÖ Bauordnung 1976 so geteilt wurde, dass das Gebäude zur Grundgrenze zur Parz. Nr. 291/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz, einen Abstand von ca. 1,8 m aufweist. Nach den derzeit gültigen Bestimmungen des OÖ Bauordnung ist bei Gebäuden – so ein Bebauungsplan keine andere Abstandsbestimmung regelt – ein Mindestabstand von 3 m zwingend vorgeschrieben. Allerdings kann auf Gebäudebestand, der einen geringeren Abstand aufweist, bis zu einer Höhe von 9 m aufgestockt werden.

Eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes ist nicht zweckmäßig und für das Orts- und Landschaftsbild abträglich. Bei einer Erweiterung des Gebäudes nach Westen wäre der Neubau abzusetzen, um 3 m Abstand zur Grundgrenze zur Parz. Nr. 291/4 einzuhalten. Auch diese Lösung ist für das Orts- und Landschaftsbild nicht vorteilhaft, ein Ausweichen nach Norden ist wegen der dort vorhandenen Tankbehälter für die Tankstelle sehr eingeschränkt.

Die Gemeinde befürwortet einen Bebauungsplan, welcher die Unterschreitung des Gebäudeabstandes zum Grundstück Nr. 219/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz in der Weise regelt, dass das bestehende Gebäude südseitig in der Flucht nach Westen hin erweitert werden kann. Der Grundanrainer, zu dem hin der Abstand unterschritten würde, hat lt. Auskunft des Kaufinteressenten dazu nichts einzuwenden.

Ein öffentliches Interesse ist in folgenden Punkten gegeben:

- Erhaltung/Verbesserung der Infrastruktur: die Tankstelle ist die einzige im Gemeindegebiet und soll auf jeden Fall erhalten bleiben; die Errichtung eines Imbisskiosks bedeutet eine Verbesserung der Nahversorgung
- Erhaltung/Verbesserung des Ortsbildes: durch einen Bebauungsplan kann die Gebäudehöhe geregelt werden; damit kann auch ein unerwünschtes Aufstocken des vorhandenen schmalen Gebäudes vermieden werden.
- Erhaltung der Verkehrssicherheit beim Tankstellenbetrieb: aus Gründen der Verkehrssicherheit ist der Bereich der Tankstelle von Verbauung weitgehend frei zu halten, um ausreichende Sicht zu gewährleisten.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Freundorf“ einzuleiten, da dafür ein öffentliches Interesse vorliegt.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **10. Änderung der Kindergartenordnung**

Bürgermeister Ing. Dopler ersucht den zuständigen Ausschussobman um Berichterstattung.

Obmann Hummer berichtet, dass entsprechend dem Ergebnis der Elternbefragung für das kommende Kindergartenjahr ein Mittagsbetrieb im Kindergarten angeboten werden soll. Dazu sind sowohl die Kindergartenordnung als auch die Kindergartengebührenordnung anzupassen.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt für die im Ausschuss geleistete Arbeit.

## **Obmann Hummer beantragt, die Kindergartenordnung wie folgt abzuändern:**

„**3) Besuchszeit**“ hat zu lauten:

„(1) Die Besuchszeit des Kindergartens wird wie folgt festgesetzt:

Montag bis Donnerstag                      07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Freitag    07:30 Uhr bis 13:15 Uhr

(2) Nach Anmeldung können Kinder bereits ab 7:00 Uhr den Kindergarten besuchen und können Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr (Mittagsbetrieb) im Kindergarten bleiben. Die Anmeldung ist verbindlich und hat jeweils in der Vorwoche bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Der Mittagsbetrieb ist beitragspflichtig.

(3) Die Kinder können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr, am Freitag von 11:30 Uhr bis 13:15 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.

(4) Eine Änderung der festgesetzten Besuchszeiten ist nur nach Durchführung einer Elternversammlung gemäß § 9 Abs. 2 OÖ Kindergarten- und Hortegesetz, LGBl. 1/1973, möglich. Die Festsetzung hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.

(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.“

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **Obmann Hummer beantragt, folgende Kindergartengebührenordnung zu beschließen:**

### **„KINDERGARTENGEBÜHRENORDNUNG**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 9. Dezember 1999 folgende Kindergartengebührenordnung:

#### **§ 1**

(1) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben gemäß § 22 des O.ö. Kindergarten- und Hortegesetz 1973 i.d.g.F. bzw. gemäß Punkt 6) der Kindergartenordnung vom 26. Juni 2003 einen Elternbeitrag zu leisten.

Dieser beträgt einschließlich Umsatzsteuer monatlich:

Für das 1. Kind ..... Euro 58,14

für jedes weitere Kind ..... Euro 50,87

(2) Der monatliche Elternbeitrag ist für ein Kindergartenjahr 10 mal – und zwar für die Monate September bis Juni – in voller Höhe zu entrichten.

(3) Wird der Kindergarten auch in der Karwoche oder den Juliwochen, die in die Zeit der Schulferien fallen, besucht, ist für jede Woche ein zusätzlicher Elternbeitrag von 14,53 Euro zu leisten.

(4) Wird ein Kind zum Mittagsbetrieb (12.15 Uhr bis 14.00 Uhr) angemeldet, ist für bis zu acht Tagen pro Monat ein Monatsentgelt von Euro 5,00 und für mehr als acht Tagen pro Monat ein Monatsentgelt von Euro 10,00 zu entrichten.

#### **§ 2**

Die Kindergartengebührenordnung tritt mit 1. September 2003 in Kraft.“

Der monatliche Elternbeitrag sowie der Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch in der Karwoche und in den Juliferienwochen bleibt dabei unverändert.

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **11. Gehwegpflasterungen Ortsbereich: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Gehsteig entlang der Daxberg Straße im Bereich des Pfarrhofes im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Daxberg Straße neu angelegt wurde. Dieser Gehsteig sowie der Platz im Kreuzungsbereich Gemeindezufahrt (vor dem sogenannten

Bauerneck) soll entsprechend einer Besprechung des Ortsentwicklungsarbeitskreises und eines Beschlusses des Bauausschusses gepflastert werden. Die Fa. Held & Francke hat angeboten, die Pflasterungen zu den Preisen, die sie als Bestbieter der Stadtgemeinde Eferding für die Gestaltung der Schmiedgasse angeboten hat, auszuführen. Die Kosten werden auf ca. € 14.000,00 geschätzt.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Fa. Held & Francke mit der Pflasterung des Gehsteiges entlang der Daxberg Straße im Bereich des Pfarrhofs zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **12. Spielfläche Marienfeld**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Grundfläche zwischen der Marienfeldsiedlung und der Polsenz als naturnahe Spielfläche gestaltet werden soll.

Herr Scharinger schlägt vor, einen Gehweg zwischen Steg und Spielfläche anzulegen.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass damit Privatgrund berührt wird; er wird sich um eine Lösung bemühen.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die westliche Grundfläche zwischen der Marienfeldsiedlung und der Polsenz als Spielfläche auszuführen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **13. Antrag um Bewilligung gem. §§ 18 und 19 OÖ Straßengesetz für den öffentl. Weg Parz. Nr. 1154/1, KG Fürneredt – Bescheiderlassung**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass in der Angelegenheit „Öffentliches Gut Parz. Nr. 1154/1 KG Fürneredt“ eine einvernehmliche Lösung mit der Grundanrainerin Frau Gertrude Weißenböck mehrmals angestrebt wurde. Nach derzeitigem Stand ist eine einvernehmliche Lösung nicht in Aussicht.

Frau Weißenböck hat im August 2002 einen Antrag gestellt, den entlang und teilweise auf dem Wegbestand von 1995 aufgestellten Zaun sowie die gepflanzten Bäume gemäß OÖ Straßengesetz zu bewilligen. Da bis Anfang Juni 2003 eine einvernehmliche Lösung nicht auszuschließen war, ist dazu bisher keine Entscheidung erfolgt. Frau Weißenböck hat über ihren Anwalt einen Devolutionsantrag eingebracht. Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens hat der Gemeinderat einen Bescheid in der Angelegenheit zu erlassen.

Herr Gessl fragt, wie weit der Verfahrensstand ist und ob von der Gemeinde bisher ein Verfahren verloren wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die Gemeinde bisher kein Verfahren verloren habe und es sich bei diesem Verfahren um ein neues Verfahren handelt, das auf Grund des Antrages vom August 2002 abzuführen ist; eine Entscheidung ist aus den bereits vorgetragenen Gründen noch nicht erfolgt.

## **14. Römerweg Parz. Nr. 796 und 799, KG St. Marienkirchen: Weitere Vorgangsweise**

Bürgermeister Ing. Dopler zeigt anhand einer Overheadfolie den Wegverlauf. Er erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 19. 9. 2002, der einer Rückverlegung unter der Bedingung zugestimmt, dass der Weg befahrbar bleibt. Er führt dazu aus, dass ein Wegabschnitt auf dem

Gemeindegebiet von Scharten liegt und darüber die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz nicht verfügen kann. Der Gemeinderat soll abklären, ob die vom Weganrainer Kreilmeier vorgeschlagene Lösung akzeptiert wird oder ob rechtliche Mittel zur Durchsetzung der Ansicht des Gemeinderates ausgenutzt werden sollen.

Herr Pilsner spricht sich dafür aus, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuloten.

Herr Gessl stimmt dem zu; öffentliches Gut sollte erhalten bleiben.

Bürgermeister Ing. Dopler hofft, dass eine Lösung erreicht wird, die einen befahrbaren Wegverlauf gewährleistet.

Herr Hermüller fragt, ob es erlaubt sei, auf öffentlichem Gut privat Fahrverbotstafeln aufzustellen.

Bürgermeister Ing. Dopler verweist darauf, dass die betreffende Tafel auf Privatgrund steht.

Herr Hummer stellt fest, dass es sich bei dem strittigen Wegstück um ganze 40 Laufmeter handelt und dazu doch eine Lösung gefunden werden müsste.

Herr Pilsner bemerkt in Hinblick auf den geplanten Naturpark Scharten-St. Marienkirchen, dass auch Wege im Grenzbereich benützbar bleiben sollen und erwartet sich dazu die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Scharten.

Herr Prehofer stellt fest, dass der Gemeinderat nicht über Gemeindegebiet von Scharten und nicht über Privatgrund verfügen kann. Er spricht sich für eine einvernehmliche Lösung aus.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, eine einvernehmliche Lösung anzustreben; führt dies zu keinem Erfolg, sind rechtliche Schritte einzuleiten.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Prehofer und Herr Starzinger enthalten sich der Stimme.**

**Der Antrag ist mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

## **15. Allfälliges**

### **a) Dringlichkeitsantrag SPÖ-Fraktion:**

**„Auf Grund der Neugestaltung unseres Dorfplatzes ersucht die SPÖ-Gemeinderatsfraktion um Erstellung eines Gesamt- bzw. Zukunftskonzeptes für den gesamten inneren Ortskern. Im Zuge der Straßensanierung mussten bereits erste Maßnahmen getroffen werden, um ein einheitliches Gesamtbild zu erreichen. Weitere Schritte sollten jedoch bereits schon in einem Gesamtkonzept Platz finden.**

**Natürlich setzen wir voraus, dass die Bevölkerung, aber auch die Anrainer, in das Gesamtkonzept eingebunden werden müssen.“**

Der Herr Bürgermeister ersucht um Berichterstattung.

Herr Pilsner berichtet, dass im Zuge der derzeitigen Straßensanierung Leute immer mehr eine umfassende Ortsplanung fordern. Er schlägt daher vor, Kontakt mit Landschaftsplanern aufzunehmen und von diesen Anregungen zur Ortsplanung einzuholen. Für die entlang der Daxberg Straße vorgesehenen Zäune und Einfriedungen sollen Richtlinien und Beratung angeboten werden.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Aufnahme der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz in das Ortsentwicklungsprogramm für September 2004 zugesagt ist. Es ist jedoch vorgesehen, schon Vorarbeiten zu leisten. Es stellt sich die Frage, wie die Planung vergeben werden soll; er könne sich einen Ideenwettbewerb vorstellen. Er appelliert an die Gemeinderäte, Namen von Planern für die Ortsentwicklung bis Ende August 2003 der Gemeinde bekannt zu geben.

Herr Männer bemerkt, dass die Aufnahme in das Ortsentwicklungsprojekt im September 2004 wesentlich ist.

**Herr Männer beantragt, in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. Arbeitskreises über die Vergabe der Planungsarbeiten zu beraten und den weiteren Fahrplan der Ortsentwicklung zu erstellen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**b)** Bürgermeister Ing. Dopler erläutert anhand eines Planes die vorgesehene verkehrsmäßige Aufschließung der Betriebsbaugebietes Jungreith.

Herr Pilsner schlägt eine Bereisung mit dem zuständigen Ausschuss vor. Er bemerkt, dass ein Ausbau der B 134 dringend erforderlich ist.

**c)** Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass derzeit Innenputz- und Kanalbauarbeiten beim Gemeindezentrum durchgeführt werden.

Die Erneuerung der Wasserleitung im Ortskern ist vor der Fertigstellung. Bürgermeister Ing. Dopler dankt der Freiw. Feuerwehr für das Spritzen der Baustelle, dadurch wurde die Staubbelastung der Anrainer reduziert.

Bezüglich der Straßenbauten teilt er mit, dass die Beseitigung des Kathastrophenschadens an der Polsenzbrücke bei Miniberger sowie die Staubbefreiung der Lengauer Gemeindestraße und der Siedlungsstraße Marienfeld in den nächsten Tagen erfolgen soll.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt den Bauhofarbeitern für ihren Einsatz; er hofft, dass das umfangreiche Straßenbauprogramm 2003 auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

**d)** Bürgermeister Ing. Dopler wünscht allen einen erholsamen Urlaub.

**e)** Frau Meixner dankt der Gemeinde für die prompte Aufstellung eines Verkehrsspiegels in Wieshof, durch den ein gefahrloses Ausfahren auf die Obergruberstraße möglich ist.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3. April 2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:30 Uhr die Sitzung.